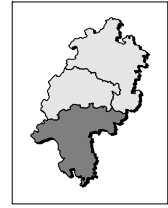


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 101.2
Beschluss der Regionalversammlung Süd Hessen zur Drs. Nr. VIII / 101.1	27. Februar 2015

**Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Süd Hessen /
Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Wohngebiets
„Kleyerstraße/Ackermannstraße“, Stadt Frankfurt am Main**

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. VIII / 101.1

Gemäß § 8 Abs. 1 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des RPS/RegFNP 2010 für die Fläche des beantragten Wohngebietes „Kleyerstraße/Ackermannstraße“ in der Stadt Frankfurt am Main zugelassen. Die Überschreitung des in Tabelle 1 festgelegten maximalen Bedarfs an Wohnsiedlungsfläche von 269 ha um 7 ha ist zulässig.

Die der Drs. Nr. VIII / 101.1 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:

gez.: *Conny Scheuermann*

Schriftführerin